



# Förderaufruf

im Rahmen des Förderprogramms "Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen"

## Zukunft.Forschung.Biogas

**Zur Umsetzung des aktuellen Forschungsplans beabsichtigt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen eines Aufrufs zur Weiterentwicklung der Biogastechnologie zu fördern. Die Förderung erfolgt auf Basis des Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FNR 2024) und untersetzt insbesondere den Förderbereich „Nachhaltige erneuerbare Ressourcen – Gewinnung, Erzeugung und Bereitstellung“.**

Die energetische Nutzung von Biomasse ist ein Pfeiler der Transformation des Energiesystems und nimmt eine wichtige Rolle beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ein. In diesem Sinne und im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung fördert das BMEL mit diesem Förderaufruf die nachhaltige Weiterentwicklung der Biogastechnologie. Mit der Förderung wird die Mission „Klimaneutralität bis 2045“ aus dem BMEL-Forschungsplan adressiert und hieraus insbesondere die strategischen Forschungsbereiche „Verringerung der Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft und Stärkung des LULUCF-Sektors als Kohlenstoffspeicher“ und „Nutzung und Bereitstellung erneuerbarer Energien in der Land- und Forstwirtschaft“.

Ein wesentliches Ziel des Förderaufrufes besteht darin, einen schnellen Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis zu ermöglichen und so eine erfolgreiche Energiewende zu unterstützen und zu beschleunigen. Der Förderaufruf fokussiert sich in diesem Sinn auf zukunftsweisende, effiziente und kostengünstige Technologien, Verfahren und Konzepte, die auch zur Emissionsminderung bei der Bioenergieproduktion sowie beim Substrat- und Gärrestmanagement beitragen. Entsprechend können Vorschläge zur Optimierung und Effizienzsteigerung entlang der gesamten Prozesskette eingereicht werden. Eingeschlossen sind Projekte, die die Potenziale von Biogas und Biomethan in der Systemintegration und Sektorkopplung heben helfen.

In Anlehnung an die Ziele der Bundesregierung zur Biomassenutzung ist zukünftig vermehrt auf eine Substratbasis aus Rest- und Abfallstoffen abzustellen. Neben diesen Stoffströmen aus der Landwirtschaft und Landschaftspflege sind auch Untersuchungen zu verfügbaren biogenen Rest- und Abfallstoffen aus Industrie, Gewerbe, Handel und Kommunen förderfähig.

Der Förderaufruf bietet auch die Möglichkeit zur vertiefenden Bearbeitung von speziellen Fragestellungen, die nicht durch die aufgeführten Förderbereiche abgedeckt sind, aber einen relevanten Einfluss auf die

### Veröffentlichungsdatum:

12. März 2024

### Ihr Ansprechpartner bei der FNR:

Detlef Riesel  
[d.riesele@fnr.de](mailto:d.riesele@fnr.de)  
+49 3843 6930-212

Dr. Petra Schüsseler  
[p.schuesseler@fnr.de](mailto:p.schuesseler@fnr.de)  
+49 3843 6930-128

### Einreichungsfrist für Skizzen:

Montag, 15. Juli 2024

### Links:

- Direktlink Skizzenformular  
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR072&t=SKI>
- FNR-Webseite  
[fnr.de/foerderbekanntmachungen](https://fnr.de/foerderbekanntmachungen)
- Förderprogramm (pdf)  
[fnr.de/foerderprogramm](https://fnr.de/foerderprogramm)
- Leitfaden zur Skizzenerstellung  
[fnr.de/antragsleitfaden](https://fnr.de/antragsleitfaden)

gewünschte Entwicklung der Biogastechnologie haben können. Aus den Vorschlägen zu diesem „freien“ Themenbereich muss deutlich werden, warum und wie das gewählte Thema zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Biogaswirtschaft beiträgt.

## Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

### **Themenbereich 1: Effizienzsteigerung**

- Effizienzsteigerung entlang der gesamten Prozesskette (v.a. Ressourceneffizienz und Verfahrensoptimierung)
- Entwicklung und Optimierung kostengünstiger, inputflexibler und effizienter Konversions- und Aufbereitungstechnologien
- Verbesserung der Anlagenflexibilität von Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Anlagen
- Maßnahmen zur Systemintegration und Sektorkopplung, wie z.B. Reserve- und Spitzenlastkraftwerke oder Netzstabilisierung mit Biogas
- Neu- und Weiterentwicklung von ökonomisch zukunftsfähigen Geschäftsmodellen für Biogasanlagen

### **Themenbereich 2: Emissionsvermeidung**

- Entwicklung von Strategien und Lösungen zur Emissionsvermeidung bei der Biogaserzeugung
- Weiterentwicklung und Anwendung geeigneter Messverfahren und -methoden
- Untersuchungen zu Auswirkungen des flexiblen Anlagenbetriebes auf die Emissionen von Biogasanlagen

### **Themenbereich 3: Wirtschaftsdünger- und Reststoffeinsatz**

- Optimierung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern
- Wechsel des Substrateinsatzes von Anbaubiomasse zu Wirtschaftsdünger
- Erweiterung des Spektrums an nutzbaren Rest- und Abfallstoffen
- Entwicklung von substratangepassten, effizienten und kostengünstigen Aufbereitungs- und Vergärungsverfahren
- Konzeptentwicklungen für Substratpooling
- Untersuchungen zum Einfluss von Güllezusatzmitteln (z.B. Gesteinsmehle, Säuren, Enzym- oder Bakterienpräparate) auf den Vergärungsprozess

### **Themenbereich 4: Innovationen zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Biogaserzeugung und -nutzung**

Dieser „freie“ Themenbereich bietet die Möglichkeit zur vertiefenden Bearbeitung von speziellen Fragestellungen. Aus den Projektvorschlägen muss deutlich werden, warum und wie das gewählte Thema zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Biogaserzeugung und -nutzung beiträgt.

## Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FPNR 2024) des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten. Mit diesem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative praxisnahe Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Zielgruppe sind Forschende von universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie Industrieforschende. Angestrebt werden Projekte der angewandten Forschung. Es können Einzel- und Verbundvorhaben gefördert werden, wobei Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen bzw. Forschungsinstituten und Unternehmen besonders bevorzugt berücksichtigt werden.

Kleine und mittelständische Unternehmen sind als Antragsteller ausdrücklich erwünscht. Verbundvorhaben mit Federführung oder maßgeblicher Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden bei gleicher Qualität gegenüber Vorhaben ohne oder mit nur geringer Beteiligung von Unternehmen bevorzugt. Eine dem Charakter des Vorhabens adäquate finanzielle Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft ist vorzusehen. Bei Vorhaben mit einer großen Marktnähe ist eine angemessene Beteiligung der Wirtschaftspartner einzufordern.

Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages, eine ausreichende Berücksichtigung des Standes der Technik sowie eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotenzial ist sicherzustellen. Die Vorhaben müssen gegenüber herkömmlichen Verfahrensweisen zu erheblichen Vorteilen führen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „[Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen](#)“ sowie den Projektträger FNR (Ansprechpersonen: Detlef Riesel; E-Mail: [d.riesel@fnr.de](mailto:d.riesel@fnr.de); Tel.: +49 3843 6930-212 und Dr. Petra Schüsseler; E-Mail: [p.schuesseler@fnr.de](mailto:p.schuesseler@fnr.de); Tel.: +49 3843 6930-128) erhältlich.

Mit der Projektskizze sind folgende Formblätter ausgefüllt einzureichen:

- Formblatt „Nichtwirtschaftliche Tätigkeit“ von Forschungseinrichtungen
- „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße für den KMU-Bonus“ von Unternehmen

Die Formulare stehen im [Formularschrank des BMEL \(im Bereich „Allgemeine Vordrucke“\)](#) zur Verfügung.

**Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze wird empfohlen.**

Projektvorschläge können bis **Montag, den 15. Juli 2024** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden.

Zur Erstellung der Projektskizze ist ausschließlich der folgende Direktlink zu verwenden:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR072&t=SKI>.

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.